

Dieser Beitrag erscheint in dem Werk von Alex von Sinner / Michael Zirkler
«Hinter den Kulissen der Mediation», ISBN 3-258-06956-5

1. Auflage: 2005

Alle Rechte vorbehalten

Copyright © 2005 by Haupt Berne

Satz und Gestaltung: drei gestalten: hartmann_raeber_bopp, basel

Jede Art der Vervielfältigung ohne Genehmigung des Verlages ist unzulässig.

Printed in Switzerland

www.haupt.ch

Inhalt

Vorwort	9
Konflikte, Mediation und mediatives Handeln. Einige einführende Bemerkungen <i>Michael Zirkler</i>	11
Was ist Mediation? Versuch einer Annäherung <i>Alex von Sinner</i>	18
I. Konzeptionelle Perspektiven	
Gestalten des vermittelnden Menschseins. Historische und humanphilosophische Anmerkungen <i>Joseph Duss-von Werdt</i>	50
Mediation und Rechtssystem <i>Ivo Schwander</i>	63
Zum sozialen Kontext der Mediation <i>Ueli Mäder</i>	76
Mediation und berufliche Sozialisation <i>Yvonne Hofstetter Rogger</i>	85
Was heißt schon interkulturell? Mediation in den Zeiten der Globalisierung <i>Janine Dahinden</i>	101

II. Erfahrungen in der Entwicklung mediativer Rollen

Was es braucht, um Mediator oder Mediatorin zu werden

Rolf Schaeren

128

Psychotherapeut und Mediator

Paul Mathys

142

Als Anwalt Mediator – als Mediator Anwalt

Peter Liatowitsch

154

Richter als Mediatoren

Michael Mack-Oberth

164

Mediator im öffentlichen Raum und in der Nachbarschaft

Billy Meyer

172

III. Berichte aus der Praxis der Konfliktbearbeitung

Internationale Dialogprozesse:

Erfolg durch Ausdauer und Kontextbezug

Simon A. Mason, Matthias Siegfried

190

Mediation ist nicht immer «dreieckig».

Mediationssettings im Kontext ethnisierter Konflikte

Dirk Splinter und Ljubjana Wüsthube

219

Ombuds-Mediation

Rolf Steiner

239

Schuld, Strafe und Mediation bei Jugendlichen

Beat Burkhardt

255

Schlichtung von Baustreitigkeiten und Mediation <i>Anton Egli</i>	270
Wirtschaftsmediation <i>Nicola Neuvians und Michael Hammes</i>	286
Mediation als Methode der internen Organisationsentwicklung installieren <i>Monia Ben Larbi</i>	303
Mediation in der Schule <i>Wolfgang Wildfeuer</i>	331
Wer findet zur Familienmediation, und wie wird sie erfolgreich abgeschlossen? <i>Caroline Bono-Hörler</i>	352
Erbschaftsmediation und Nachfolgeregelungen. Erfahrungen aus der Schweiz <i>Thomas Richle</i>	383
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	397

Mediation im öffentlichen Raum und in der Nachbarschaft

Billy Meyer

Im folgenden Text berichte ich persönlich, erlebnisorientiert und praxisnah aus der Optik eines Mediators, der ausschließlich für nachbarschaftliche Streitigkeiten im öffentlichen Raum beigezogen wird. Auftraggeber für die hier dargestellten Fälle war das von den Kantonen Basel-Stadt, Baselland und einer Stiftung initiierte und finanzierte Programm STREIT.LOS[®], das heute als Verein seine Dienstleistungen anbietet. Anhand verschiedener Beispiele nehme ich Sie, liebe Nachbarinnen und Nachbarn, mit auf die Reise zu den einzelnen Stationen einer Mediation. Die Schilderung des praktischen Ablaufs einer Mediation wechselt ab mit persönlichen Eindrücken und subjektiven Interpretationen zu den dazu notwendigen Schritten. Eines vorweg: Für die Gesellschaft erachte ich diese Art der «aufsuchenden Mediation» zwischen Nachbarn (mehr zum Begriff der «aufsuchenden Mediation» später) eindeutig als Chance, für mich ist diese Tätigkeit äußerst spannend, lehrreich und befriedigend. Und in den meisten Fällen macht sie auch Spaß.

Stellen Sie sich einmal folgendes Szenario vor: Zwei miteinander zerstrittene Parteien, oder deren VertreterInnen, treffen in einem neutralen Raum auf eine ihnen unbekannt Person, die sich einbildet, ihnen bei der Lösung ihres Konfliktes helfen zu können. Und die größte Anmaßung ist wohl, dass dieser unbekannt Jemand überhaupt keine Ahnung von der Konfliktmaterie besitzt, ja, im Gegenteil, dass er sich sogar noch brüstet, besser arbeiten zu können, wenn er den Sachverhalt nicht bis in alle Details kennt. Genau dieses Szenario aber spielt sich bei einer Nachbarschaftsmediation ab: Zwei Parteien, die im nachbarschaftlichen Kontext miteinander verstrickt sind, einigen sich darauf, in den meisten Fällen eher unbewusst, ihren Konflikt auf der gegenwärtigen Eskalationsstufe einzufrieren und ihn dem Prozess der Mediation anzuvertrauen.

Wer sich das eben skizzierte Szenario vor Augen führt, wird nicht überrascht sein, dass es nicht in allen Fällen zustande kommt. Manchmal ist im Rahmen der «aufsuchenden Mediation» schon der Weg zum ersten Treffen

ziemlich steinig. Wie schwierig dieses Unterfangen mitunter sein kann, bestätigt der erste Fall, von dem ich berichten will und den ich mit ›Der Schattenspender‹ betitelt habe. Nicht nur das Thema Kontaktaufnahme, mit dem Ziel, beide Parteien an einen Tisch zu bekommen, lässt sich an dieser Geschichte gut erläutern. Sie zeigt auch, was es bedeuten kann, wenn einer als Mediator in einer mittleren Großstadt arbeitet, in der er selbst aufgewachsen ist, wo er seine Schulen durchlaufen und teilweise studiert hat. Was es also heißt, in einer Stadt zu arbeiten, in der die Wahrscheinlichkeit besteht, Vertreterinnen potentieller Parteien, die Parteien selbst oder deren Bekannte und Freunde zu kennen. Stichworte: Allparteilichkeit und Befangenheit in der Mediation. Gerade in dieser Hinsicht entpuppt sich ›Der Schattenspender‹ als doppelt knifflig. Die Vertreterin von Partei A – ich nenne die Partei, die sich als erste zur Mediation meldet, immer Partei A – drückte mit mir in jüngsten Jahren die Schulbank. Und der Repräsentant von Partei B – die Partei, die als zweite hinzukommt, nenne ich Partei B – zählte zur städtischen Prominenz, wobei sich unsere Wege schon anderweitig gekreuzt hatten und ich die Partei nicht nur vom Hörensagen kenne. Diese vorgeschichtlichen Elemente stellen in diesem Fall jedoch kein Hindernis dar. Die von Anfang an unterschiedliche Nähe zu den beteiligten Parteien und mögliche Unterschiede punkto Sympathie und Antipathie haben meine Vorgehensweise also insgesamt nicht beeinflusst. Wichtig ist aber, dass ich mir mögliche Einflüsse von Gefühlen dieser Art auf meine Mediationstätigkeit bewusst mache und sie, wenn ich es für notwendig erachte, mit den Parteien direkt anspreche. Das habe ich mit Partei A auch getan, und wir stellten fest, dass unsere gemeinsame Vergangenheit im Verhältnis zum Gewicht des vorhandenen Konfliktguts keine Rolle spielte. Bei Partei B erübrigte sich eine solche Klärung, da der Erstkontakt nicht wie von mir antizipiert mit dem prominenten Mitglied der Familie zustande kam, sondern mit deren Ehemann.

Chronische Fälle gehören zur Tagesordnung

Als Mediator kenne ich die Sachlage kaum, als ich zum ersten Mal mit der Vertreterin von Partei A verabredet bin, also jener Partei, die um eine Mediation gebeten hat. Wir treffen uns in einem neutralen Restaurant und kommen, nachdem wir einige biografische Eckdaten ausgetauscht haben – immerhin gingen wir ein paar Jahre zusammen zur Schule – ziemlich schnell zum Thema. Die Dringlichkeit des Anliegens ist offensichtlich. Das erste Gespräch dauert eine Stunde, nach der ich so detailliert wie notwendig über das Konfliktgut, natürlich aus der Perspektive von Partei A,

Bescheid weiß. Meine ‹Kundin› stellt den Sachverhalt chronologisch dar, wobei es ihr weitestgehend gelingt, unpolemisch über Partei B zu berichten. Ich erwähne das, weil es für mich ein erstes Indiz darstellt, dass mir keine ‹Streithenne›, sondern eine ernste, mit ihrem Problem beschäftigte Bürgerin gegenübersteht, die in die Kraft der Mediation vertraut und an eine Lösung des Konflikts glaubt.

Worum es geht und wie es dazu gekommen ist, ist schnell aufgezeichnet. Dass der Konflikt seit mehreren Jahren schwelt, ist keine Ausnahme. Viele Streitereien, die schließlich, statt vor einer Richterin, bei einem Mediator landen, gehören in die Kategorie der chronischen Konflikte. So auch dieser Streit, in welcher der Reihenhausgarten von Partei A wegen hoher Bäume im Garten der angrenzenden Partei B zu wenig Sonne abbekommt. Die Bäume im Garten von Partei B spenden offenbar so viel Schatten, dass ein Teil des Gartens von Partei A bereits vermoost ist. Partei A möchte jedoch nicht nur jene Bäume gekappt sehen, die aktuell Schatten spenden, sondern auch einen einzelnen, in der Mitte des Grundstückes von Partei B heranwachsenden Baum, der schon bald für noch mehr Schatten sorgen wird. Aus der Sicht von Partei A lodert der Konflikt seit bald sechs Jahren. Ihr Angebot, die Bäume auf ihre Kosten zu fällen, ist von Partei B bereits mehrere Male abgelehnt worden.

Noch ein Wort zu Partei B, die von Partei A als die ‹Gegenpartei› bezeichnet wird. Im Gegensatz zu Partei A, die Eigentümerin ihres Grundstückes und Hauses ist, lebt Partei B in ihrem Haus, zu dem auch der Garten mit den besagten Bäumen gehört, zur Miete. Interessantes Detail: Der Vermieter von Partei B hat seinen Mietern bei deren Einzug schriftlich zugesichert, dass sie den Garten nach ihren Wünschen gestalten dürften. Genau dies bekam auch der Vertreter von Partei A zu hören, als er sich in dieser Angelegenheit beim Vermieter von Partei B zu beschweren versuchte. Am Ende unseres Erstgespräches erläutert mir Partei A noch etwas zur Haltung von Partei B: Für sie komme die Fällung der Bäume nie und nimmer in Frage. Ein aussichtsloser Fall, ohne Chance auf eine Mediation? Vielleicht. Dennoch versuche ich es. Nicht nur um zementierte Positionen zu ignorieren und einer drohenden Konflikteskalation Einhalt gebieten zu können, sondern mit der Erfahrung, dass sich im Rahmen von Mediationen schon oft Lösungen ergeben haben, an die keine der beiden Parteien, geschweige denn die Mediatorin selbst, im Vorfeld auch nur im Entferntesten gedacht hatten.

Der Konflikt als Beziehungsaspekt

Nach dem Eröffnungsgespräch mit Partei A versuche ich die Vertreterin von Partei B zu erreichen. Da ich ihren Namen und ihre Adresse kenne, ist dies kein Problem. Nein, so selbstverständlich ist das nicht bei der «aufsuchenden Mediation», wo es eben am Mediator liegt, die «Gegenpartei» ausfindig zu machen und zu kontaktieren. Es gibt nämlich auch Fälle, in denen die Quelle einer von einer Partei empfundenen Belästigung nicht klar ist und nur nach aufwändigen Nachforschungen ausfindig gemacht werden kann. Diesbezügliche Erhebungen beschränken sich in der Regel auf die unmittelbare Nachbarschaft. Sind die Vertreterinnen der «Gegenpartei» gar nicht ausfindig zu machen, so kann der Mediator, möglicherweise mit Hilfe von Partei A (sie verfügt eventuell über Adressen), an einem neutralen Ort, aber in unmittelbarer Nähe der Konfliktquelle einen offenen Abend in Form eines Gesprächsangebotes organisieren. Die neutral formulierten Einladungen werden der Nachbarschaft am besten mit der Post zugestellt oder direkt in den Briefkasten gesteckt. An einem von einem Mediator moderierten Abend besteht dann die Chance, dass sich «Befürworter» und «Gegner» eines Anliegens respektive die «Verursachenden» und «Leidtragenden» direkt begegnen können.

Im Fall der Schatten spendenden Bäume ist dieses Szenario aber nicht angesagt, da mir von Partei A der Name von Partei B genannt worden ist. Das Telefon mit Partei B ist jedoch nicht sehr vielversprechend, ist doch Partei B weder für ein Gespräch zu gewinnen noch bereit, mit Partei A an einen Tisch zu sitzen. Auch die Standarddrohung, die nächste Stufe auf der Konfliktleiter könne zum Gericht führen, fruchtet nichts. Mit meinem Angebot zu einem Erstgespräch bleibe ich ein wenig hartnäckig, da ich die Mediation, wohl aus falscher Hingabe und überhöhtem Ehrgeiz, auch persönlich Erfolg haben zu müssen, noch nicht für gescheitert erklären will. So bitte ich Partei B, noch einmal eine Woche über eine mögliche Mediation nachzudenken. Ich verabrede mit ihr einen Tag, an dem ich wieder anrufen will. Sieben Tage später, zum verabredeten Termin, rufe ich Partei B wieder an. Partei B glaubt definitiv nicht an eine Mediation und sagt ab. Die Mediation ist also gescheitert. Ich teile Partei A den negativen Bescheid mit und wünsche ihr auf ihrem weiteren Weg alles Gute.

Nachtrag: Als ich an diesem Text schrieb, interessierte mich natürlich, wie der «Schattenspender»-Fall, der sich vor vier Jahren abgespielt hatte, weitergegangen war. Der Vertreter von Partei A informierte mich wie folgt: Kurz nach der Mediation habe der Vermieter von Partei B sich bereit erklärt, einen Baum fällen zu lassen. Partei A veranlasste die Fällung und ließ

sie auf ihre Kosten durchführen. Sonst sei nichts mehr gelaufen, außer dass Partei B in einem Konflikt mit einem anderen Nachbarn die richterliche Verfügung erhalten habe, auf ihrem Grundstück eine Änderung vorzunehmen. Das Beispiel zeigt, wie schwierig es für gewisse Parteien ist, einen «lieb» gewonnenen Konflikt loszulassen und im Loslassen einen Gewinn zu erkennen, der damit vergleichbar wäre, was sich durch die Beendigung des Konfliktes gewinnen ließe. Die Identifikation mit dem Konfliktgut ist so weit fortgeschritten, dass schon nur eine am Horizont aufscheinende Veränderung wie eine Drohung empfunden wird. Lieber verharren Vertreter einer Partei in diesem Konflikt, der ihnen zumindest eine gewisse Form von Beziehung garantiert, als durch eine Beendigung der Auseinandersetzung die Beziehung aufs Spiel zu setzen. Bin ich mir dieser Form von Beziehung zwischen Menschen und/oder Menschengruppen während meiner Arbeit bewusst, so bleibe ich wach für eventuelle Veränderungen in der Beziehung zwischen den beiden Parteien und kann diese Veränderungen, indem ich sie benenne, wiederum als Ressource für den gemeinsamen Prozess nutzen.

Im Zentrum steht der Konflikt

Antipathien und Sympathien beeinflussen den Mediationsprozess ungemain, wobei auf jener Stufe des Konfliktes, auf der es in der Mehrheit der Fälle zu einer Mediation kommt, vor allem die Antipathien den Ton bestimmen. Langjährige Nachbarn haben scheinbar vergessen, dass sie einst miteinander befreundet waren oder dass ihre Kinder nach wie vor miteinander spielen. Im Schatten des Konfliktguts haben positive Gefühle füreinander nichts verloren. Doch hier gilt in besonderem Maße: sich als Mediator davon nicht beirren lassen. Denn auch das Gefühl der Antipathie drückt eine Form der Beziehung aus, und oft sind es äußere Umstände und Situationen, die das Gefühlsbarometer von Sympathie Richtung Antipathie verschoben haben. Das heißt im Klartext: Nachbarn, die sich einst wohlgesinnt waren, können sich binnen weniger Jahre schrecklich in die Haare geraten und so in den Streit verstricken, dass sie nur ein richterliches Urteil wieder zu trennen vermag. Dass in so einem Prozess die freundschaftliche Beziehung meistens auf der Strecke bleibt, ist ein trauriger Nebeneffekt. Ein Effekt, den übrigens auch eine Mediation nicht aufhalten kann, vor allem dann nicht, wenn die Mediation abgebrochen wird oder gar nicht zustande kommt. Andererseits gehört es nicht zur Aufgabe einer Mediatorin, eine Beziehung zwischen zwei Menschen oder zwei Parteien wiederherzustellen oder zu reparieren. Ihr erster Fokus gilt dem Konflikt.

Nähern sich die am Konflikt beteiligten Menschen im Laufe der Mediation auf der zwischenmenschlichen Ebene wieder an, ist das eine bemerkenswerte Auswirkung. Dennoch gilt für mich: Eine Mediation ist auch erfolgreich verlaufen, wenn sich die beiden Parteien, nachdem sie ihre Unterschriften unter die gemeinsam erarbeitete Vereinbarung gesetzt haben, auf der Straße nicht mehr grüßen. Natürlich ist es *nice to have*, dass einst verkrachte Nachbarn nach einer Mediation wieder zusammen grillen, aber ich darf als Mediator nicht *a priori* davon ausgehen, und ich darf nicht enttäuscht sein, wenn dem nicht so ist. Hauptsache ist, beide Parteien sind mit ihrer Sicht auf die Lösung und mit der Lösung des Konflikts selbst zufrieden.

Eigentum schützt nicht vor Mediation

Nun zu meiner zweiten Geschichte, in der ich von einem älteren Ehepaar (Partei A) beigezogen werde. Ich überschreibe den Fall mit ‚Schlafstörung‘. Die beiden Rentner waren rund anderthalb Jahre vor unserer ersten Begegnung vom Land in die Stadt gezogen, in eine frisch renovierte Eigentumswohnung an – wie Stadtmenschen urteilen würden – ‚bevorzugter‘ Wohnlage. Das hatten sich diese Eheleute wohl auch gedacht, als sie ihre ruhige, ländliche Umgebung gegen einen pulsierenden Stadtteil eintauschten. Nun, ein Zurück gab es für die sich geprellt Fühlenden schon aus ökonomischen und juristischen Gründen nicht mehr, also ergriffen sie die Flucht nach vorne und stürzten sich in den Kampf für die ihnen zustehende Gerechtigkeit, lies: Ruhe. Worum geht es? Wie erwähnt: Das Ehepaar hatte eine Eigentumswohnung an ‚bevorzugter‘ Wohnlage bezogen. Das Haus befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer staatlichen Liegenschaft, die einen ihrer Räume für Anlässe jeglicher Art vermietet, Hochzeiten, Geburtstagsfeste, Lesungen, Konzerte oder Aufführungen. Und im Zusammenhang mit diesen Vermietungen kommt es in unregelmäßigen Abständen zu Lärmemissionen (Anlieferung von Instrumenten oder Essen, zu laute Musik, laute Gespräche im Innenhof), für welche die beiden neuen Wohnungseigentümer immer weniger Toleranz aufbringen können. Laut dem Ehepaar – seine subjektive Schilderung ist gewichtiger Bestandteil der ersten Sitzung – hangelt sich der Hall zwischen den Gebäudemauern zu seinem Schlafzimmer empor, wo der Lärmpegel einen Wert erreicht, der das Ehepaar am Einschlafen und/oder am Durchschlafen hindert. Natürlich legt mir das Paar im Verlauf der ersten Sitzung Zeugnisse seines bisherigen, aus seiner Sicht mehr oder minder ergebnislosen Kampfes vor. Daraus geht einerseits hervor, dass alle früheren Anstrengungen – zahlreiche Rekl-

mationen, Briefe, Lärmmessungen usw. – nicht zum gewünschten Ergebnis geführt haben, andererseits machen die Unterlagen klar, dass wohl auch mit juristischen Mitteln keine Besserung zu erreichen gewesen wäre. Möglich, dass das Ehepaar aus Verzweiflung auf die Mediation gekommen ist, nichtsdestotrotz stellt diese Methode gerade in seinem Fall einen gangbaren Weg dar. Als Vorteil erscheint in besonderem Maße die vereinbarte Vertraulichkeit, war doch das Ehepaar mit seinem ständig wiederkehrenden Thema auch an einer Stockwerkeigentümersversammlung abgeblitzt und hatte kaum Interesse daran, vor den anderen Hausbewohnerinnen als nicht zufrieden zu stellende Murrköpfe dazustehen. Das vom Landleben punkto Lärmemissionen eher verwöhnte Ehepaar berichtet auch relativ bedrückt von den sich im Schatten des Konfliktes verändernden zwischenmenschlichen Beziehungen, wobei die beiden die Nichterwiderung einer Begrüßung seitens des Abwärts der staatlichen Liegenschaft als besonders einschneidend herausstreichen. Dieser emotionalen Seite zum Trotz, das Ehepaar will in erster Linie wieder gut schlafen können. Es fasst seine Forderung in wenig Worte: Nachtruhe ab 22.00 Uhr, samstags ab 23.00 Uhr. Und: «Wir wollen bei einem großen Anlass im Nebengebäude einen Monat im Voraus informiert werden.»

Die Erfolgserwartungen können sich verändern

Das erste Treffen mit dem Ehepaar dauert rund eine Stunde, und die «Beschwerdeführerinnen» hinterlassen insgesamt einen dankbaren Eindruck. Ihre Motivation für diesen für sie neuen Prozess ist spürbar. Grundsätzlich sind sich die beiden Eheleute in ihren Absichten einig, wenn auch mit leicht unterschiedlichen Hoffnungen in Bezug auf einen Erfolg. Für mich als Mediator ist es angenehm und einfacher, wenn die Erfolgserwartungen der einzelnen Vertreter der gleichen Partei nicht allzu weit auseinander liegen, wobei diese Haltung als Dynamik innerhalb einer Mediation durchaus Veränderungen unterworfen ist. Während die Vertreterinnen einer Partei im Rahmen einer Sitzung ihre Einigkeit demonstrieren, stellen sie sich vielleicht bereits an der nächsten Sitzung nicht mehr so einträchtig dar. Das gilt für ein Ehepaar, das eine Partei repräsentiert, ebenso wie für andere Parteien, die aus mehreren Personen zusammengesetzt sind, die dann im Laufe der Mediation zum Teil damit beginnen, ihre eigenen individuellen Standpunkte zu vertreten. In solchen Fällen gilt es, noch einmal auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zu fokussieren, damit die Verbindung mit den Ressourcen der Partei nicht verloren geht. Für die Mediatorin ist es natürlich am einfachsten, wenn die Angehörigen einer Partei einigermaßen am gleichen Strick ziehen.

Ein paar Tage später bin ich mit Partei B verabredet. Zu ihr gehören der beim Kanton angestellte Hauptmieter, der ihm unterstellte Hauswart der staatlichen Liegenschaft sowie ein kantonaler Experte für Lärmmessungen. Ich hatte Partei A darüber informiert, dass ich mit ihrem Einverständnis einen Termin mit Partei B vereinbaren würde, mit dem ebenfalls kommunizierten Ziel, in absehbarer Zeit beide Parteien an einen Tisch zu bekommen. Partei B war sofort zu einem Treffen bereit. Auch sie schildert kurz ihre Sicht der Chronologie der Ereignisse, wobei der Hausmeister, der am häufigsten und nächsten mit dem Ehepaar zu tun gehabt hatte, zunächst am wenigsten Frustrationstoleranz spüren lässt. Aber auch er torpediert den Prozess keineswegs, muss aber ein wenig Dampf ablassen und gehört werden. Kraftausdrücke fallen keine, doch das ältere Ehepaar wird einmal als typische Zuzüger bezeichnet oder ein paar Sätze später als überempfindlicher Einzelfall dargestellt. Der Hauswart kann auch mit Zahlen aufwarten. Im Zeitraum seit den ersten Reklamationen des Ehepaars haben elf Veranstaltungen mit Musik stattgefunden, die jeweils um ein Uhr nachts fertig gewesen seien. Zudem sei während der Anlässe immer jemand von der Vermieterschaft zugegen gewesen, gerade um Lärmexzesse vermeiden zu helfen. Die Sitzung gerät nie ins Stocken. Die Herren zeigen sich konstruktiv und gewillt, dem Prozess der Mediation eine Chance zu geben. Und schon in der ersten Sitzung mit Partei B wird klar, dass sie sich durchaus in die Situation des älteren Ehepaares hineinversetzen kann und weiterhin einer gemeinsamen Lösung Hand bieten möchte. Ich stufe das als nicht selbstverständlich ein, hatten doch der Hausmeister und sein Vorgesetzter im Rahmen ihrer Schilderung des Konfliktverlaufs auf alle ihre bisherigen Bemühungen hingewiesen, Lärmemissionen zu verhindern. Diese Anstrengungen seien aber vom Ehepaar bisher offenbar zu wenig oder gar nicht honoriert worden. Zu den selbst auferlegten Mühen gehören zum Beispiel die Auflage für die Lieferanten von Anlässen, ihre Anlieferungen nach 24.00 Uhr nicht mehr vom Innenhof aus zu tätigen, oder das generelle Innenhof-Verbot für große Fahrzeuge. Meine Frage, ob diese Verbesserungen dem Ehepaar mitgeteilt worden seien, verneint der Hauswart. Und im Schatten dieser Antwort erfahre ich nun auch von ihm, dass zwischen ihm und dem Ehepaar schon seit ein paar Monaten keine Form der Kommunikation mehr besteht. Von dieser Funkstille weiß wiederum der Chef des Hausworts nicht, und übereinstimmend machen sie im weiteren Verlauf des Gesprächs deutlich, dass ihnen daran gelegen ist, das Verhältnis auch auf der zwischenmenschlichen Ebene wieder zu normalisieren.

Wie schon erwähnt: Die beiden Parteien müssen den gemeinsamen Tisch nicht als Freunde verlassen. Wenn es ihnen aber unabhängig voneinander ein Anliegen ist, ihre Beziehung im Laufe einer Mediation wieder zum *Status quo ante* zu führen, dann bin ich wohl der Letzte, der ihnen dabei im Wege stehen wird. Beim Ehepaar spüre ich diesbezüglich etwas mehr inneren Druck als bei den Vertretern von Partei B. Interesse an einer gütlichen Lösung bekundet Partei B auch aus wirtschaftlichen Gründen: Die Vermietung des Raumes bringt jährlich eine stattliche Summe ein, die gerade infolge um sich greifender Bemühungen um die Erhöhung von Eigenwirtschaftlichkeitsgraden staatlicher Leistungen und Einrichtungen nicht zu vernachlässigen ist. Ich erwähne diesen Punkt, um zu zeigen, dass bei Mediationen im öffentlichen Raum der Faktor Geld eine Rolle spielen kann. Für den Fall «Schlafstörung» meine ich, dass sowohl der offizielle Charakter von Partei B als auch die wirtschaftliche Notwendigkeit den Ausgang der Mediation positiv beeinflusst haben. Partei B war als staatliche Institution in keiner Weise darauf erpicht, in der Öffentlichkeit als Verantwortliche von Lärmemissionen dazustehen. Und ich nehme jetzt einmal an, dass das Ehepaar auf einer höheren Eskalationsstufe wohl daran gedacht hätte, die Medien einzuschalten. Mir gegenüber erwähnen sie lediglich, dass sie sich im Falle eines Scheiterns der Mediation an den kantonalen Ombudsmann gewandt hätten.

Wenn Fachwissen eine eigene Partei bildet

Noch ein Wort zum dritten Angehörigen von Partei B, dem Experten für Lärmmessungen. Eigentlich gehört er gar nicht zu Partei B, sondern bildet mit seinem Fachwissen eine eigene, unabhängige Partei und steht als solche zunächst dem Mediator, dann aber auch den in einer Mediation stehenden Parteien als Auskunftsperson zur Verfügung. In diesem Fall ist dies nicht so klar, da sowohl die Vertreter von Partei B als auch der Lärmexperte in den Diensten des Staates stehen, was Partei A wohl zu Recht an der Unabhängigkeit des Experten zweifeln lässt. Umso mehr, als die bereits erfolgten Messungen des Experten in der Eigentumswohnung von Partei A keine Überschreitung bestehender Vorschriften ergeben haben. Damit hatte das Ehepaar keine rechtliche Handhabe mehr, was wiederum, da bin ich mir sicher, seine Bereitschaft für eine Mediation positiv beeinflusst hat. Auf eine zweite, nicht von staatlicher Seite durchgeführte und unabhängige Lärmmessung hatten die Schallgeplagten bis zum Zeitpunkt der Mediation aus Kostengründen verzichtet. Was war nun die Rolle des Lärmsachverständigen? Er ist lediglich in der ersten Sitzung mit Partei B zugegen.

Er informiert über seine Testergebnisse – Partei A weiß darüber natürlich Bescheid – und umreißt für den Mediator den rechtlich relevanten Rahmen in diesem speziellen Fall.

Nach nur je einer Sitzung ist es möglich, die beiden Parteien an den gleichen Tisch zu führen. Für den Fall ‹Schlafstörung› beginnt nun die nächste Phase. Ich wähle dafür einen neutralen Ort in der Stadt, der für beide Parteien in ungefähr gleicher Entfernung liegt. Die Bestimmung des Verhandlungsortes ist wichtig. Zum einen soll der Ort den öffentlichen Charakter dieser Art von Mediation bekräftigen, zum anderen soll er einen Rahmen für vertrauliche Verhandlungen bieten. Positive Erfahrungen habe ich bislang mit kleinen Sitzungszimmern von größeren Restaurants gemacht, die ihre Räume bei gleichzeitiger Konsumation in der Regel unentgeltlich zur Verfügung stellen. Sicherlich eignen sich auch Vereinsräumlichkeiten oder Nebenräume kirchlicher und sozialer Institutionen für eine Mediation. Manchmal ist es auch, zum Beispiel aus zeitlichen Gründen, nicht vermeidbar, auf ein Lokal zurückzugreifen, das einer der an der Mediation beteiligten Parteien gehört. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn der Mediator erst nach der Vereinbarung des Termins durch die beiden Parteien aufgeboten wird. Die Mediatorin fungiert dann als Moderatorin, die aber nach allen Regeln der Mediation verfährt.

Pünktlich erscheinen das Ehepaar und die beiden Vertreter von Partei B zum vereinbarten Termin am vereinbarten Ort. Die Begrüßung findet statt, und die Vertreter beider Parteien, die sich seit mehreren Monaten auf der Straße nicht mehr begrüßt hatten, reichen sich die Hände. Ein gutes Omen. Die Tischordnung gebe ich vor. Ich setze die beiden Parteien einander gegenüber und mich selbst an die Stirnseite des Tisches. An dieser Stelle möchte ich etwas zum Setting einfügen, das maßgeblich über Erfolg oder Misserfolg einer Mediation mitentscheidet. Auch wenn ich schon Mediationen erfolgreich zum Abschluss gebracht habe, bei der sich pro Partei nicht gleich viele Vertreterinnen gegenübergesessen haben, ziehe ich es eindeutig vor, wenn pro Partei für die Dauer der Mediation die gleiche Anzahl Menschen vertreten ist. Das ist nicht immer möglich, wie es auch nicht immer möglich ist, dass die Parteien zu allen Sitzungen die gleichen Vertreterinnen entsenden. Ich habe dazu eine Haltung entwickelt. Sofern der ‹Personalwechsel› auf beiden Seiten nicht mehr als eine Person betrifft, von beiden Parteien akzeptiert wird und den Prozess der Mediation nicht negativ beeinflusst oder verzögert, versuche ich mit der Mediations- teilnehmer-Fluktuation mitzugehen. Wichtig ist mir jedoch, dass die ur-

sprünglichen Triebkräfte und Initianten der Mediation aus beiden Parteien die Vereinbarung mit unterzeichnen.

«Viel mehr können wir nicht machen!»

Wir sitzen also am ovalen Tisch, und ich bedanke mich zunächst bei beiden Parteien, dass sie gekommen sind und damit ihr Interesse an einer gemeinsam auszuarbeitenden Lösung bekunden. Ich weise noch einmal auf die Mediationsspielregeln hin und mahne beide Parteien, dass es auch von ihnen abhängt, ob eine gemeinsame Sitzung ausreicht oder wir uns ein weiteres Mal treffen müssen. Und bevor wir *in medias res* tauchen, frische ich noch den Gedanken auf, dass unter Umständen auch keine Vereinbarung erreicht werden kann. Bei diesem Ergebnis müsste die Mediation als gescheitert betrachtet werden. Doch davon sind alle Beteiligten wirklich weit entfernt, und die Mediation verläuft zu weiten Teilen nach Schema F. Die Schilderung der Positionen stellt inhaltlich zwar größtenteils eine Wiederholung der ersten Treffen mit beiden Parteien dar, doch die physische Anwesenheit des ‚Gegners‘ verfehlt seine Wirkung nicht. Beide Parteien fühlen sich von der anderen merklich wahrgenommen, und schon bald wird konstruktiv an den Schnittpunkten und darüber hinaus diskutiert. Auf den Tisch kommen von Seiten der Vermieter des Veranstaltungsraumes mögliche Lösungen zur Verminderung des Lärmpegels, wobei diese Liste am Schluss von einem «Viel mehr können wir nicht machen!» in ihrer Bedeutung noch unterstrichen wird. In diesem Zusammenhang führen die zwei Raumvermieter auch das knappe Budget an, das eigentlich schon jetzt keine weiteren Maßnahmen zur Lärmdämmung mehr zulasse. Das Thema Geld verleiht den Verhandlungen aus meiner Sicht insofern noch eine pikante Note, als der Hauswart für die gemeinsame Sitzung mit Partei A einige lärmisolierende Maßnahmen entwickelt hat, die von seinem Vorgesetzten aber für zu kostspielig gehalten und deshalb zumindest im laufenden Jahr für nicht durchführbar erklärt wurden. Diese interne Angelegenheit wirkt sich im Moment nicht entscheidend auf die Mediation aus. Ich bekomme jedoch mit, wie es dem Ehepaar sichtlich gut tut, von den gedanklichen Anstrengungen des Hauswarts zu hören. Auch wenn sich seine konstruktiven Ideen zum Teil als unrealistisch erweisen, werden die Verbesserungsvorschläge des Hausabwarts von Partei A unter dem Posten ‚Gegenpartei zeigt guten Willen‘ abgebucht. Es sind mitunter solche Bekundungen, die eine Mediation insgesamt positiv beeinflussen.

Unbewusste Verzögerungsintervention kurz vor der Vereinbarung

Beide Parteien zeigen wenig Neigung, den Prozess unnötig hinauszuzögern, und schon bald erreichen sie zusammen den Punkt, wo aus dem kleinsten gemeinsamen Nenner eine Vereinbarung herauswachsen kann. Natürlich meldet Partei A noch einmal ihre Zweifel an, ob sich durch so eine Vereinbarung überhaupt etwas an der Situation ändern lasse. Diesen letzten Satz leite ich mit dem Wort «natürlich» ein, weil ich solches Verhalten oder ähnliche «Abwehrmechanismen» schon bei einigen Nachbarschaftsmiationen erlebt habe. In den meisten Fällen taucht dieses Verhalten abgemildert schon während der Mediation auf, und zwar immer dann, wenn wieder ein Schritt der gegenseitigen Annäherung ansteht oder kurz nachdem er vollzogen worden ist. Das hat Methode. Denn oftmals treffen bei einer nachbarschaftlichen Mediation Parteien aufeinander, die sich bereits seit Jahren in den Haaren liegen und bei denen die Bemühungen und Handlungen zur Aufrechterhaltung des Konflikts aus dem Alltagsablauf nicht mehr wegzudenken sind. Das bedeutet, dass auch in langen Prozessen ausgearbeitete Lösungen noch im letzten Moment torpediert werden können, weil es offenbar mehr Energie braucht, die Angst vor einer Veränderung zu überwinden, als Zuversicht für eine neue ungewisse Zukunft zu gewinnen. Ich weiß, dass ich mit dieser Einschätzung nicht allen Parteien gerecht werde, aber wenn ich mir vor Augen führe, mit welcher Energie, Phantasie und mit welchem Einfallsreichtum Konflikt-Eskalationsstufen zementiert, ausgebaut oder erklommen werden, dann neige ich zu diesem Fazit.

Die kleine und meines Erachtens oftmals unbewusste Verzögerungsintervention erscheint auch im Fall «Schlafstörung». Sie vermag aber dem Prozess nichts anzuhaben und steht schließlich auch der Vereinbarung zwischen dem Wohneigentümer-Ehepaar, dem Hausabwart und seinem Vorgesetzten (dem Vermieter des Veranstaltungsraumes) nicht im Weg. Eher das Gegenteil trifft ein, indem das kurze unsichere Innehalten einer Partei – «Wir zweifeln daran, ob sich durch so eine Vereinbarung überhaupt etwas an der Situation ändern lässt» – beide Parteien noch einmal daran erinnert, was passieren kann, wenn sie ohne eine Vereinbarung wieder von dannen ziehen müssen. Allen Beteiligten ist bewusst, dass das Scheitern der Mediation gleichbedeutend mit einem Gang vor den Kadi sein könnte. Doch das möchten, an diesem fortgeschrittenen Punkt der Mediation, sowohl Partei A als auch Partei B vermeiden. Deshalb arbeiten also beide Parteien mit Elan gemeinsam an den Formulierungen für die einzelnen Punkte der Vereinbarung. Eine mögliche Hilfestellung dazu bieten meine Notizen. In ihnen finde ich sämtliche Vorschläge und Ideen, die beide

Parteien bis anhin zur Lösung der Probleme vorgeschlagen haben. Gerade im Hinblick auf die weiter oben beschriebene Verzögerungsintervention macht es auch einen Unterschied, wenn der Mediator in diesem Moment die etwas mutlos erscheinende Partei darauf aufmerksam machen kann, was sie bis zu diesem Zeitpunkt bereits alles zur möglichen Lösung des Konflikts beigetragen hat. Diese Gegenüberstellung vermag vielleicht das vorübergehend verschobene Eigenbild wieder ins Lot zu rücken und all-fällige Lösungsbarrieren beseitigen zu helfen. Bis zu einem bestimmten Grad bedarf es bei beiden Parteien dieses Vorgangs, denn nur dann fließt in die Vereinbarung jener Geist mit ein, der seine Wirkung nachhaltig über das gemeinsam Aufgesetzte hinaus verströmen kann. Und sind diese Schleusen einmal offen, dann kann viel passieren. Fast bin ich geneigt zu behaupten, der Weg sei das Ziel, denn diese Verkürzung trifft den Ablauf einer Mediation vom ersten Zusammenkommen der beteiligten Parteien bis zur Unterzeichnung einer Vereinbarung am treffendsten, stellt doch die Vereinbarung selbst lediglich das Resultat einer intensiven Wegstrecke dar, auf der die Knochenarbeit bereits erledigt worden ist.

Das Verhandlungsgut wächst mit der Mediation

Nun aber zum konkreten Vorgehen im Zusammenhang mit der Vereinbarung im Fall «Schlafstörung». Die Vereinbarung gehört in die Kategorie jener Übereinkünfte, in der sich mehrheitlich nur eine der beiden Parteien dazu verpflichtet, bestimmte Handlungen zu unterlassen und/oder bestimmte Maßnahmen zu treffen, um den Anliegen der anderen Partei entgegenzukommen. Diese Art von Vereinbarung kommt vor allem dann zustande, wenn sich ein Nachbar am Verhalten des anderen Nachbarn stört, das Verhandlungsgut ursprünglich also nur von einer Seite eingebracht worden ist. Während am Anfang der Mediation nur der Inhalt der Reklamationen – im vorliegenden Fall die Lärmemissionen – Verhandlungsgut darstellen, erweitert sich dieses im Laufe des Verfahrens um die von beiden Parteien eingebrachten Lösungsvorschläge und um die dadurch ausgelösten oder daran gebundenen Auseinandersetzungen. Als Mediator erlebe ich diese Phase des Prozesses besonders intensiv, wenn «plötzlich» zwei ehemals miteinander durch einen Konflikt negativ verwickelte Parteien konstruktiv über eine gemeinsame Vorgehensweise diskutieren, im Wissen, damit schließlich gut leben zu können. Im vorliegenden Fall entspricht die Vereinbarung dem effektiven Annäherungsgrad der beiden Parteien. Die vorsichtige Formulierung der einzelnen Gegenstände stellt einen Spiegel ihrer Möglichkeiten dar. Für mich war es am Anfang meiner Tätigkeit ganz

wichtig, gerade in diesem Punkt verbogenes Eisen nicht geradebiegen zu wollen. Natürlich nagen unschlüssige, unsichere oder sture Parteien an meiner Geduld. Gleichzeitig rufen sie mir immer wieder in Erinnerung, dass nicht ich es bin, der innert nützlicher Frist eine feine Lösung präsentieren muss, sondern die Parteien, die gemeinsam an einem nur für sie stimmigen Ergebnis arbeiten dürfen.

Der erste Punkt in der Vereinbarung zwischen dem Ehepaar und den Betreibern des Veranstaltungsraumes betrifft einen Abfallcontainer im Hinterhof, der offenbar bis spät in die Nacht als Entsorgungsstelle gebraucht wird und dessen scheppernder Deckel beim Schließen einen grellen Lärm verursacht. Die Lösung für dieses Problem kommt vom Hausmeister. Sein Vorschlag stößt bei allen Beteiligten auf offene Ohren. In der Vereinbarung liest er sich wie folgt: «Bei Veranstaltungen in der [hier steht der Name des Veranstaltungsortes] darf der im Hof aufgestellte Container ab 20.00 Uhr abends von den Mietern nicht mehr zur Entsorgung ihrer Abfälle genutzt werden. Der Container ist ab diesem Zeitpunkt abgeschlossen.» Da der Hauswart den Vorschlag eingebracht hat, verzichten die Parteien wohl auf die spezifische Nennung des Verantwortlichen für die Überwachung und Einhaltung dieser Maßnahme. In späteren Vereinbarungen habe ich die Parteien jeweils dazu ermuntert, die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Verantwortlichen ebenfalls in der Vereinbarung festzuhalten. In diesem Fall wäre der erste Punkt also zum Beispiel um den Satz «Partei B verfügt über den Schlüssel und Herr oder Frau XY überwacht die Einhaltung dieser Maßnahme.»

Gerade umgekehrt verhält es sich bei der zweiten Thematik in dieser Vereinbarung. In dem Abschnitt werden zwar die Verantwortlichen klar genannt, aber der Inhalt bleibt ein wenig schwammig. Das Ehepaar zeigte schon bald in der Mediation seine Bereitwilligkeit, bei großen, mit viel Lärm verbundenen Anlässen seine Wohnung zu verlassen, das heißt seine Abwesenheiten nach dem Kalender der Veranstalter zu richten. Diese Ankündigung war beim Hausmeister und seinem Vorgesetzten zunächst als Überraschung angekommen. Gleichzeitig setzte dieses Angebot die beiden unter Druck, ihre Planung offen zu legen. Dabei stellt sich heraus, dass es auch Lärm verursachende Veranstaltungen gibt, für die der Raum sehr kurzfristig (eine Woche vorher) gebucht werden kann. Dieser Umstand und die eindringliche Bitte des Ehepaars nach Orientierung schlugen sich dann in der Vereinbarung wie folgt nieder: «Die Vermieter des Veranstaltungsraumes machen sich noch einmal Gedanken zum Thema <Orientierung der Anwohnerschaft vor Anlässen mit voraussichtlich erhöhter Lärmemis-

sion».» Auch bei diesem Punkt würde ich heute auf eine griffigere Formulierung hinarbeiten, die Parteien also zum Beispiel darauf aufmerksam machen, dass der Punkt, wenn er mit einer Frist versehen wird, mehr Verbindlichkeit ausdrücken würde.

Am weitesten führt in der Vereinbarung der dritte Punkt, der wiederum auf eine Anregung des Hausmeisters zustande gekommen ist. Er bekundete eigentlich von Anbeginn mehr oder weniger offen seine Solidarität mit dem Ehepaar und nahm das Problem der Lärmemissionen ernst. Sein Vorschlag ist technischer Natur. In der Vereinbarung läuft er unter dem Titel «Elektronische Lärmsperre im Veranstaltungsraum»: «Der Hausmeister klärt bis Ende Jahr ab, ob der Einbau einer elektronischen Lärmsperre im Veranstaltungsraum machbar und finanzierbar ist. Dabei handelt es sich um eine Schaltvorrichtung, die bei überhöhter Lärmemission (Wert individuell einstellbar) automatisch die Stromzufuhr zur Verstärkeranlage unterbricht. Der Hausmeister wird das Ehepaar über den Stand der Abklärungen informieren.» Mit diesem Punkt endet die Vereinbarung. Die beiden Parteien unterschreiben das Papier, und wir machen gemeinsam ab, dass ich mich nach drei Monaten bei beiden Parteien telefonisch nach ihrem Befinden erkundigen werde. In diesem Zusammenhang sprechen wir auch darüber, ob bei allfälliger Unzufriedenheit einer der Parteien oder beim Scheitern der Vereinbarung wiederum eine Mediationsitzung einberufen werden sollte. Darauf wollen sich die Parteien aber nicht einlassen, und wir trennen uns mit einem gegenseitigen Dankeschön. Heute bestehe ich meistens darauf, dass das Vorgehen im Falle eines Scheiterns des Vereinbarungsgutes Bestandteil der Vereinbarung wird. Diese Vorgehen stärkt die Verbindlichkeit der Vereinbarung.

Über die Öffnungszeiten eines Mediators

Zum Abschluss dieses Beitrags möchte ich noch einem Unterthema des großen Themas Kommunikation ein paar Zeilen widmen. Es geht darum, ob und wie ich als Mediator zwischen den einzelnen Sitzungen für meine «Kundschaft» erreichbar bin. Während meiner ersten Mediationen vertrat ich die Haltung, dass ich für beide Parteien nur dann außerhalb der Mediationsitzungen erreichbar bin, wenn es sich um etwas Organisatorisches handelt. Für alles, was Inhalt und Verhandlungsgut einer Mediation betrifft, sind meine Öffnungszeiten klar: die Zeit der Mediationen. Zu Beginn meiner Tätigkeit war ich diesbezüglich so konsequent, dass ich freiwillig weder meine E-Mail-Adresse noch meine Telefonnummer bekannt gab. Zu fest saß mein Auftrag, mich zu jeder Zeit allparteilich und unabhängig

zu verhalten und keine der Parteien auf irgendeine Weise zu bevorteilen. Und allparteilich konnte ich meinen engen Vorstellungen zufolge nur dann sein, wenn gleichzeitig beide Parteien anwesend waren. Nun, das hat sich glücklicherweise verändert, und heute gebe ich meine Telefonnummer und E-Mail-Adresse nach der ersten Sitzung all jenen Parteien bekannt, die sie haben möchten. Natürlich auch zu meinem Vorteil, denn es ist schon vorgekommen, dass sich eine Partei kurzfristig verspätet hat oder zum vereinbarten Zeitpunkt unabhkömmlich geworden ist.

Dennoch ist es für mich nach wie vor ungewohnt, wenn ich von Parteien außerhalb der gemeinsamen Sitzungen angerufen werde. Und erst kürzlich phantasierte ich herum, was die eine Partei wohl von mir wollte, nachdem ich einen Vereinbarungstext zur Vorvernehmlassung allen Parteien via E-Mail hatte zukommen lassen und ausdrücklich darauf hinwies, dass wir an der nächsten Sitzung darüber sprechen würden. Doch die eine Partei wollte unbedingt mit mir reden, was sie aber nicht mir, sondern einer Vertreterin einer anderen an der Mediation beteiligten Partei mitteilte. Indirekt hatte ich also die Aufforderung erhalten, mich bei einer Partei zu melden. Und ich war fest entschlossen, mich keinesfalls zum Inhalt der Vereinbarung zu äußern. Sie spüren, ich zweifelte leise an meiner Autorität, hatte ich diese Absicht den Parteien doch ganz klar kommuniziert. Das Telefonat selbst verlief dann total unerwartet. Meine Bedenken und anderen Gedanken waren völlig gegenstandslos. Der Vertreter der Partei wollte lediglich wissen, ob ich einen mobilen Drucker mitbringe, damit sie die Vereinbarung sofort und vor Ort ausdrucken und unterschreiben könnten.